

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2017 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

- 1 **Vorwort** (2)
- 2 **Was uns (finanziell) besonders bewegt**
 - 2.1. Das Reformationsjubiläum (4)
 - 2.2. Die Finanzierung aus Grundstücken (5)
 - 2.3. Die Rücklagenausstattung (8)
 - 2.4. Die Gemeindegliederentwicklung (10)
- 3 **Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen**
 - 3.1. Wirtschaftliches Umfeld (14)
 - 3.2. Plansumme und Mittelfristige Finanzplanung (15)
- 4 **Haushalt im Einzelnen**
 - 4.1. Haushaltsgesetz (20)
 - 4.2. Stellenplan (22)
 - 4.3. Finanzierung der Landeskirche (24)
 - 4.4. Finanzierung der Kirchenkreise
 - 4.4.1. Verkündigungsdienst (27)
 - 4.4.2. Kirchenkreisübergreifende Anteile (30)
 - 4.4.3. Verwaltungsanteil für die Kreiskirchenämter (31)
 - 4.4.4. Kreisanteil für allgemeine Aufgaben - Ausgleichsfonds für Kirchenkreise (32)
 - 4.5. Finanzierung der Kirchengemeinden (32)
 - 4.6. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt
(Allgemeiner landeskirchlicher Anteil) (35)
- 5 **Schlussbemerkungen** (37)

1 Vorwort

Auf der Insel Baltrum steht ein Denkmal. Es erinnert an Tjark Ulrich Honken Evers. Er war Schüler der königlichen Navigationsschule. Am 23. Dezember 1866 ist er unterwegs zu seinen Eltern auf Baltrum, um mit ihnen das Weihnachtsfest zu feiern. Ein kleiner Kahn setzt zunächst einen seiner Kameraden auf der benachbarten Insel Langeoog ab und bringt ihn dann im dichten Winternebel an den Strand von Baltrum. Nachdem das Boot weg ist, merkt Tjark Evers, dass er sich nicht am Strand von Baltrum befindet, sondern auf einer Plat, einer Sandbank. Die Ebbe hatte sie freigelegt. Das Wasser steigt, die Ruderer des Kahnnes können seine Rufe nicht mehr hören. Die Insel Baltrum ist für ihn bei auflaufendem Wasser nicht mehr zu erreichen.

Tjark Evers weiß, dass er sterben wird und schreibt in seine Kladde einen letzten Gruß an seine Familie. Im Baltrumer Heimatmuseum ist die Zigarrenkiste ausgestellt, in die er seine letzte Nachricht gelegt hat. Sie wurde am 3. Januar 1867 auf Wangerooge angespült und seiner Familie übergeben.

Eine traurige Geschichte und auch eine Glaubensgeschichte.

Mich haben seine letzten Worte beeindruckt, deshalb können sie diese auf der Rückseite des Finanzberichtes nachlesen.

Was hat das mit Finanzen zu tun?

Ich war im Frühjahr ein paar Tage auf Baltrum. Seitdem beschäftigt mich dieses Unglück. Die beiden Ruderer und Tjark Evers selbst waren fest davon überzeugt, den Strand – das rettende Ufer – erreicht zu haben.

Sie kannten die Insel und die Gezeiten. Sie wussten, dass man im Nebel leicht die Orientierung verlieren konnte und trotzdem machten sie den schrecklichen Fehler. Dabei hätte es schon geholfen, wenn sie nur noch einmal geprüft hätten, ob sie wirklich an Land sind.

Mir ist in den vergangenen Monaten immer wieder einmal die Meinung begegnet, dass es für unsere Kirche finanziell gerade super lief. Die Kirchensteuer fließe beachtlich, der Finanzausgleich werde gerade nicht kritisch hinterfragt und auch die Staatsleistungen seien deutlich seltener Thema der öffentlichen Diskussion. Es sei doch nun an der Zeit, die vorsichtige Haushaltspolitik zu lockern bzw. nun endlich einmal richtig zu investieren.

Abgesehen davon, dass in der EKM kräftig investiert wird - ich erinnere nur an den Beschluss der Frühjahrssynode zum Schulinvestitionsfonds - und zwar auf allen Ebenen, klingt mir das zu sehr nach rettendem (Finanz-) Ufer.

Wir haben einiges geschafft, aber auch viele Aufgaben vor uns, die nicht erledigt sind. Das rettende Ufer haben wir noch lange nicht erreicht. Die Struktur unserer Einnahmen ist noch immer fragil:

- Die EKM finanziert sich nur zu 55 % aus eigenen Kirchensteuereinnahmen. Die andere Hälfte stammt aus dem Finanzausgleich (25 %) und den Staatsleistungen (20 %).
- Der Finanzausgleich ist nur dann nicht gefährdet, wenn wir den EKD-Solidarpakt einhalten. Wir müssen also die dort vorgeschlagenen Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung erfüllen.
- Die Versorgungslücke der Vergangenheit ist nicht geschlossen und die Stabilisierung des Systems in der anhaltenden Niedrigzinsphase ist ungelöst.
- Die neuen Stellenbemessungskriterien im Verkündigungsdienst sind zum 01.01.2019 umzusetzen. Wir stehen vor zwingenden Kürzungen, auch im landeskirchlichen Bereich. Das ist eine Reaktion auf unsere Situation und Aufgabe aus dem Solidarpakt, die alle Beteiligten herausfordert und auch belastet.

Wenn wir uns heute mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Haushalt 2017 befassen, hoffe ich sehr, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, dem Landeskirchenrat und dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Einschätzung folgen können, dass wir uns noch kräftig in die Riemen zu legen haben.

2 Was uns (finanziell) besonders bewegt

Vor einem Jahr habe ich Ihnen die finanziellen Ausgangsbedingungen für die II. Landessynode dargestellt. Diese muss ich heute nicht wiederholen, zumal der Finanzbericht von 2015 im Internet zu finden ist. Heute geht es um ausgewählte Themen, die es nach meiner Einschätzung wert sind, genauer angeschaut zu werden.

Selbstverständlich werden die maßgeblichen Rücklagen und ihre Entwicklung schon aus Transparenzgründen wieder beleuchtet.

2.1. Das Reformationsjubiläum

Wir leben mitten im Reformationsjubiläum. Die EKM legt inhaltliche und damit auch finanzielle Schwerpunkte.

Wir tun das mit der EKD und ihren Gliedkirchen, aber eben auch mit klaren eigenen inhaltlichen Impulsen. Die Gesamtschau der Finanzmittel zeigt, wie engagiert die EKM versucht, das Reformationsjubiläum angemessen und zugleich nachhaltig zu begehen:

Projektförderungen	1.362.700,00 Euro
Investitionen	7.500.000,00 Euro
Kirchentag und Strukturbeitrag	3.370.430,00 Euro
Reformationsbeauftragter und Geschäftsstelle Lutherdekade	1.280.000,00 Euro
Reserve im Haushalt 2017	500.000,00 Euro
Gesamtvolumen	14.030.130,00 Euro

Über die Projektförderung wurden den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden über die Leiterin der Geschäftsstelle für die Lutherdekade, Dr. Christiane Schulz, rund 600.000 Euro bereitgestellt. Beispielsweise werden mit dem Projekt Lutherfinder (www.lutherfinder.de) über die Erwachsenenbildung Gästebegleiter zur Lutherdekade ausgebildet. Weitere 727.000 Euro wurden unseren beiden Akademien zur Verfügung gestellt, die damit zum Beispiel DenkWege zu Luther initiiert haben, das zum bundesweiten Projekt zur philosophischen, kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen zum Reformationsjubiläum 2017 geworden ist. Und mit 37.000 Euro wurde die Georgenbourse Erfurt, eine der Lutherstätten in Erfurt, unterstützt.

Zur Finanzierung von Sonderbau- und Restaurierungsvorhaben an kirchlichem Kunst- und Kulturgut wurden insgesamt 7.500.000 Euro über den landeskirchlichen Haushalt bereitgestellt und größtenteils abgerufen. Mit rund einer Million wurde dabei die Um- und Neubaumaßnahme Lutherhaus Eisenach unterstützt. Mit weiteren 6.500.000 Euro nimmt die EKM seit dem Jahr 2011 ihre inhaltliche Verantwortung zur subsidiären Projektunterstützung wahr.

Am Kirchentag der EKD 2017 in Berlin und Wittenberg beteiligen wir uns mit insgesamt 1.400.000 Euro, sowie im Rahmen der Solidargemeinschaft aller Landeskirchen an der Umlage der EKD zum Reformationsjubiläum mit weiteren rund 350.000 Euro. Für die Koordinierung der Kirchentage auf dem Weg haben wir rund 150.000 Euro eingestellt. Nicht zuletzt wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Strukturbeitrag zum Reformationsjubiläum verhandelt, für den wir von 2014 bis Oktober 2017 insgesamt rund 1.470.000 Euro aufbringen.

Hinzu kommen 1.280.000 Euro Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle für die Lutherdekade und den Reformationsbeauftragten.

Eine vorausschauende Planung schützt nicht vor Unwägbarkeiten. Deshalb sieht der Haushalt 2017 eine Reserve von 500.000 Euro vor, die aus der Rücklage der EKM finanziert wird.

Insgesamt belaufen sich damit die in den landeskirchlichen Haushalten 2010 bis 2017 bereitgestellten Mittel auf insgesamt rund 14.000.000 Euro.

2.2. Die Finanzierung aus Grundstücken

Unter dem Tagesordnungspunkt 11 werden wir während dieser Tagung über die Ergebnisse der Evaluation des Pachtvergabeverfahrens beraten. Ich will dem nicht vorgreifen. Die Debatte lässt sich aber besser führen, wenn Struktur, Funktion und Größenordnung der Grundstückseinnahmen und ihre Verwendung klar sind. Das hilft, die Stellungnahmen der verschiedenen Absender mit ihren jeweiligen Interessen richtig einzuordnen und zu verstehen, was mancher Vorschlag für die Finanzierung in den Kirchenkreisen einschließlich der Wechselwirkung auf die Gesamtfinanzierung über die Plansumme bedeuten würde.

Unser Grundvermögen gliedert sich in zwei Bestimmungen:

1. das Pfarrvermögen, das zur Finanzierung der Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen und ihrer Hinterbliebenen dient und
2. das Kirchenvermögen, das der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der kirchlichen Körperschaften dient.

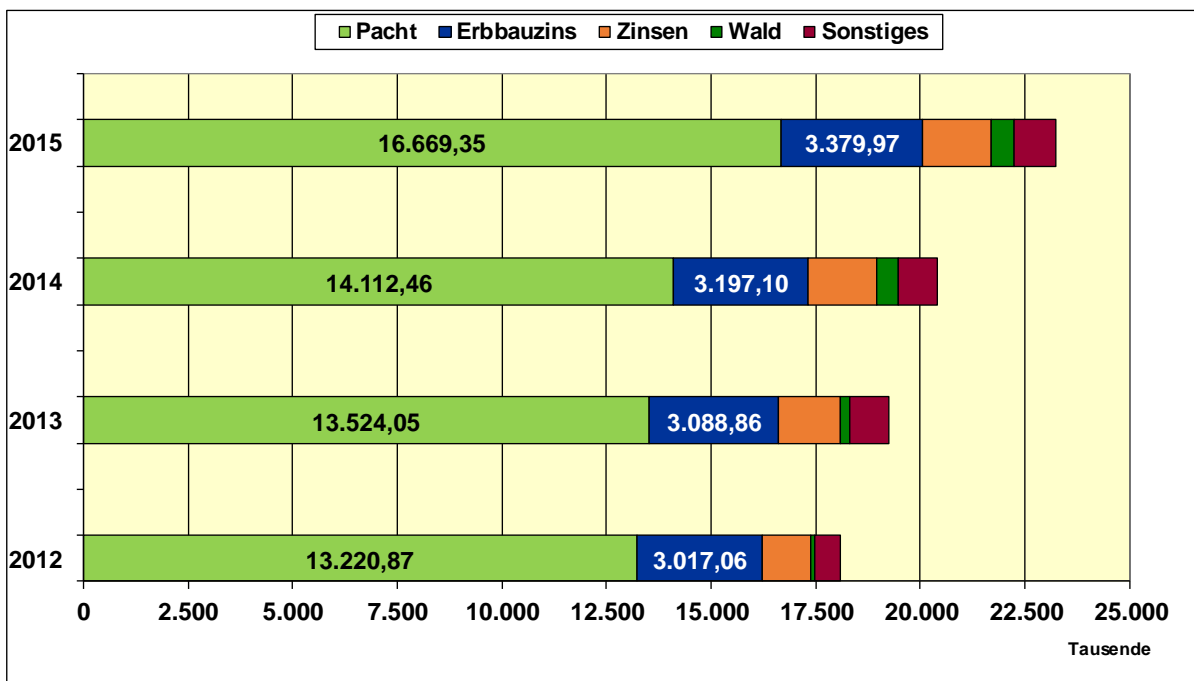
Die Verwaltung des Pfarr- und Kirchenlandes erfolgt in den Kreiskirchenämtern der EKM.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Größenordnungen an und vermitteln einen Eindruck davon, welcher Aufwand mit der Verwaltung verbundenen ist.

Bezeichnung	Pfarrvermögen	Kirchenvermögen
Hektar	58.907	24.842
Flurstücke	28.233	23.015
Pachtverträge	11.126	7.951
Erbbaupachtverträge	2.750	1.357.

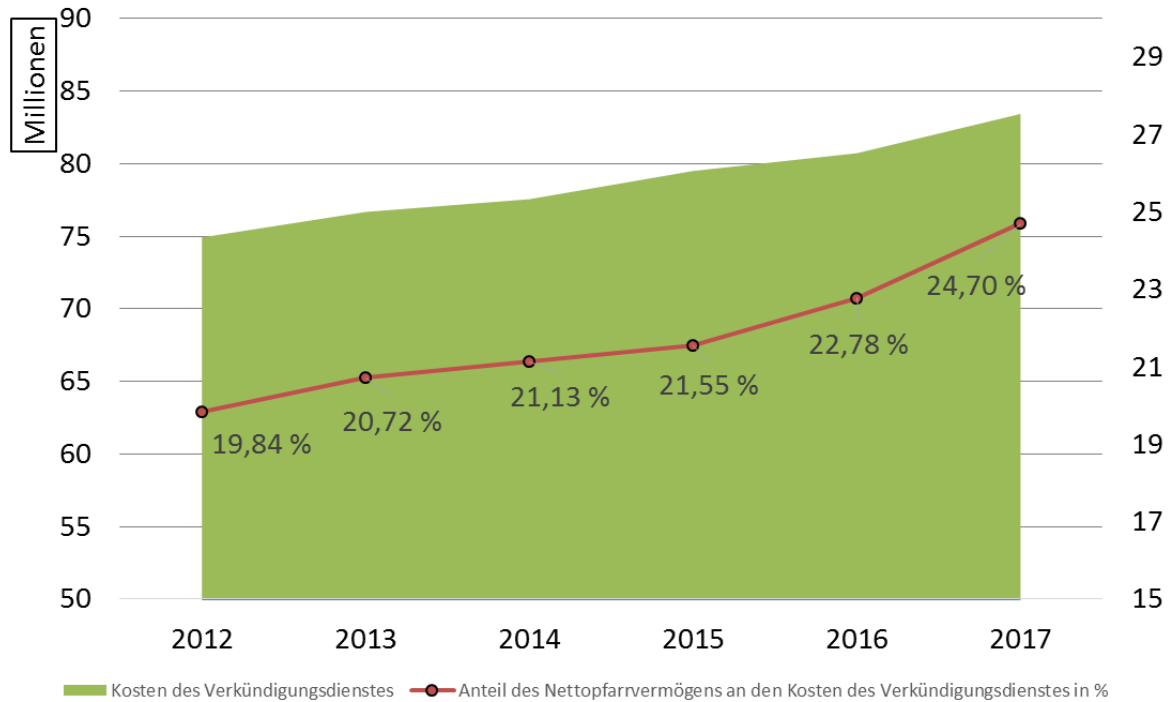
Eine einheitliche, gut strukturierte Verwaltung zahlt sich aus. Das zeigt die Entwicklung der Ergebnisse der Pfarrlandeinnahmen in den letzten Jahren.

Entwicklung der Pfarrlandeinnahmen



Seit 2012 haben sich die Bruttoeinnahmen von 18.107.271 € Euro auf 23.230.662 Euro erhöht. Die Bedeutung der nominalen Steigerung der Einnahmen aus dem Pfarrland wird jedoch erst deutlich, wenn wir ihren Anteil an der Finanzierung des Verkündigungsdienstes betrachten.

Finanzierungsanteil des Pfarrvermögens am Verkündigungsdienst



Obwohl die Kosten des Verkündigungsdienstes trotz sinkender Stellenanzahl von 75 Millionen Euro in 2012 auf 83 Millionen Euro in 2017 steigen, ist der Anteil der Stellen, die aus den Einnahmen des Pfarrlandes finanziert werden können, von knapp 20 Prozent auf 24,7 Prozent angestiegen. Ein Viertel unserer Stellen im Verkündigungsdienst – ca. 250 Stellen – finanzieren die Pfarrlandeinnahmen. Auch wenn im einzelnen Kirchenkreis, wegen der solidarischen Wechselwirkungen im Finanzgesetz, keine direkten Auswirkungen gestiegener Pfarrlandeinnahmen zum Tragen kommen - für die Gesamtheit der Stellen im Verkündigungsdienst sind diese Einnahmen von enormer Bedeutung. Oder anders ausgedrückt - ohne die positive Entwicklung der Pfarrlandeinnahmen hätte die Anpassung der Stellenplanformel für den Verkündigungsdienst in 2019 noch drastischer ausfallen müssen.

2.3. Die Rücklagenausstattung

Im Finanzbericht vom Herbst 2015 hatte ich Ihnen die wichtigsten Rücklagen der EKM vorgestellt und erläutert. Heute ein Blick auf deren weitere Entwicklung - und das in aller Öffentlichkeit, auch um zu dokumentieren, dass es nichts zu verbergen gibt.

Die Rücklagenausstattung ist vorgeschrieben, sie gehört zu den Regeln des Solidarpakts. Die EKM ist hier vorangekommen - aber längst nicht dort, wo sie sein müsste. Die finanzielle Stabilität einer der Geberkirchen des EKD-Finanzausgleichs werden wir nie erreichen. Selbst der Vergleich mit anderen Gliedkirchen der EKD verbietet sich, weil die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen zu unterschiedlich sind.

Aber wir müssen uns an die Mindeststandards des Solidarpakts heranarbeiten.

Ausgleichsrücklage - Entwicklung

	Zuführung	Bestand	
31.12.2009	27.896.961,55	27.896.961,55	
31.12.2010	14.830.221,41	42.727.182,96	
31.12.2011	12.494.622,10	55.221.805,06	
31.12.2012	4.000.168,08	59.221.973,14	
31.12.2013	13.727.536,37	72.949.509,51	
	212.956,75		Clearingabrechnung 2009
	7.795.427,63		Auflösung Clearingrückstellung 2009
	20.549.668,54		Plansumme 2014
	2.256.765,96		Zinsen + Abrechnung KED 2012
	-11.132.164,20		Zuführung Versorgungsrücklage
31.12.2014		92.632.353,48	
	17.265.836,05		Plansumme 2015
	1.593.463,93		Zinsen Clearing 2012-2014
	911.140,55		Abrechnung Übergangsfinanzierung
	3.190.676,06		Zinsen
31.12.2015		115.593.470,07	
	0,00		Plansumme 2016
	3.178.820,43		Zinsen 2,75 %
31.12.2016		118.772.290,49	
	0,00		Plansumme 2017
	3.266.237,99		Zinsen 2,75 %
31.12.2017		122.038.528,48	

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Obergrenze = 184.000.000 Euro (Haushaltsgesetz 2017)

Die Ausgleichsrücklage dient der Sicherung und Steuerung der Höhe der Plansumme. Sie ist zugleich Rücklage für Kirchensteuerrückzahlungen. Ihre Obergrenze beträgt mindestens 100 Prozent der

Plansumme. Davon sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Die Eigenfinanzierungskraft der Ausgleichsrücklage erlaubt es aber, auf planmäßige Zuführungen vorerst zu verzichten.

Versorgungsrücklage - Entwicklung

	Zuführung	Bestand	
31.12.2009	41.574.001,00	41.574.001,00	
31.12.2010	-18.152.443,52	23.421.557,48	
31.12.2011	519.319,55	23.940.877,03	
31.12.2012	1.095.773,34	25.036.650,37	
31.12.2013	530.449,21	25.567.099,58	
	25.000.000,00		Entnahme Clearing
	-45.858.768,94		Ruhegehaltskasse
	767.517,04		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2014
	11.132.164,19		Zuführung gemäß § 21 Absatz 2 FG
31.12.2014		16.608.011,87	
	8.245.000,00		Plansumme 2015
	1.489.107,38		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2015
31.12.2015		26.342.119,25	
	<i>7.280.000,00</i>		Plansumme 2016
	<i>724.408,28</i>		Zuführungen (einschl. Zinsen 2,75%)
31.12.2016		34.346.527,53	
	<i>10.000.000,00</i>		Plansumme 2017
	<i>944.529,51</i>		Zuführungen (einschl. Zinsen 2,75%)
31.12.2017		45.291.057,04	
	davon:	10.000.000,00	Rückstellung Sonderbeitrag ERK
		35.291.057,04	Versorgungsrücklage

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Die Versorgungsrücklage hat zum 31.12.2016 unter Inanspruchnahme der Zuführung aus der Plansumme von 7.280.000 Euro einen Bestand von 34.346.527,53 Euro. Für das Jahr 2017 ist eine Zuführung aus der Plansumme in Höhe von 10.000.000 Euro vorgesehen. Damit hätte die Versorgungsrücklage zum 31.12.2017 einen Bestand einschließlich Zinsen von 45.291.057,04 Euro. Dabei ist aber zu beachten, dass die Zuführung von 10.000.000 Euro als Rückstellung für einen möglichen Sonderbeitrag der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) innerhalb der Versorgungsrücklage vorgesehen ist.

Beihilferücklage – Entwicklung

	Zuführung	Bestand
31.12.2009	2.805.571,05	2.805.571,05
31.12.2010	210.792,50	3.016.363,55
31.12.2011	64.449,74	3.080.813,29
31.12.2012	938.305,24	4.019.118,53
31.12.2013	1.159.552,76	5.178.671,29
	1.108.664,84	Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2014		6.287.336,13
	613.729,33	Zuführungen (einschl. Zinsen 2,75%)
31.12.2015		6.901.065,46
	<i>5.000.000,00</i>	Plansumme 2016
	<i>189.779,30</i>	Zuführungen (einschl. Zinsen 2,75%)
31.12.2016		<i>12.090.844,76</i>
	<i>0,00</i>	Plansumme 2017
	<i>332.498,23</i>	Zuführungen (einschl. Zinsen 2,75%)
31.12.2017		<i>12.423.342,99</i>

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Wir hatten im laufenden Haushaltsjahr eine planmäßige Zuführung zur Beihilferücklage in Höhe von 5.000.000 Euro aus dem Haushalt beschlossen. Einschließlich der Zinsen wird die Beihilferücklage am Jahresende 12.090.844,76 Euro Bestand haben. Eine erneute Zuführung zur Beihilferücklage wäre zwar wünschenswert, ist aber gegenwärtig nicht darstellbar, sodass ihr im Haushaltsjahr 2017 lediglich die Zinsen zufließen.

2.4. Die Gemeindegliederentwicklung

Im vergangenen Jahr hatte ich berichtet, dass der Trend bei den Kirchenaustritten, der wegen der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Jahr 2014 katastrophal war, sich wieder normalisiert. Dies hat sich weiter fortgesetzt.

Haushalt 2017 – Herausforderungen Austritte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Quartal	475	1.160	1.388	1.362	3.926	2.503	1.385
2. Quartal	1.035	980	994	1.000	3.192	1.818	977
3. Quartal	1.384	1.125	1.027	1.175	2.453	1.752	867
4. Quartal	1.462	1.523	1.224	1.656	2.327	1.704	
Gesamt	4.356	4.788	4.633	5.193	11.898	7.777	

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND


 EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

20

Aber was heißt eigentlich normalisiert?

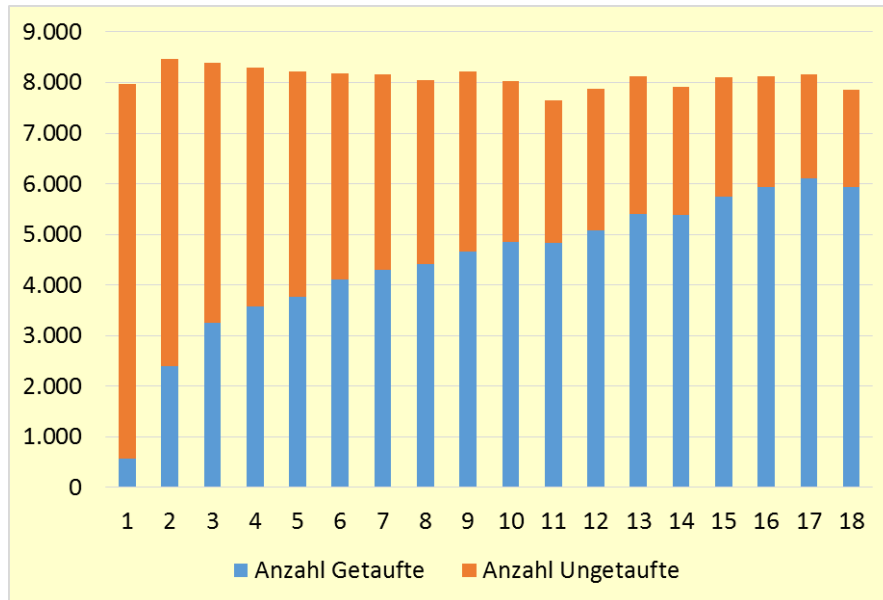
Ist es normal, dass wir Jahr für Jahr etwa 5.000 Gemeindeglieder durch Austritt verlieren. Rechnet man die Verstorbenen hinzu, verliert die EKM jährlich weitere 16.000 Menschen, die nicht nur die finanziellen Möglichkeiten schmälern, sondern vor allem als Glieder der Gemeinschaft fehlen. Wie soll das Evangelium verkündet werden, wenn es nicht in der Familie ganz selbstverständlich weitergegeben wird? Wenn das Tischgebet verstummt, das Abendgebet ungebetet bleibt und die Großmutter trotz ihrer Treue zur Kirche - wie inzwischen 40 Prozent unserer Verstorbenen - weltlich bestattet wird.

Es geht mir gar nicht vordergründig um die Erosion der finanziellen Basis. Die verlangt allen Ebenen unserer Kirche auf der organisatorisch-finanziellen Ebene sehr viel ab.

Schlimmer ist aber, dass es so viele Menschen gibt, die in den wirklich existentiellen Fragen ihres Lebens darauf angewiesen sind, sich ihre Antworten aus einer Fülle von disparaten Angeboten selbst zusammenzubauen. Irrwege inklusive!

Es gibt ganz viele Erklärungen, warum das so ist, mindestens genauso viele Überlegungen gibt es, wie damit umzugehen ist und, dass es falsch wäre, auf diese Situation mit großen Programmen zu reagieren. Das kann ich auf der Vernunftebene hören, manches sogar nachvollziehen. Aber ich sträube mich innerlich dagegen, den Rückgang als Normalität abzutun.

Daher für alle, denen es ähnlich geht im Folgenden eine Grafik, mit der ich nicht frustrieren, sondern all jene einladen möchte, die die Kraft finden, noch einmal das Thema Taufe anzuschauen – und dort, wo es möglich ist, zu handeln. Kein Anspruch, kein Druck, keine Schuldzuweisung - eine Einladung!



Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren – unterschieden nach Getauften und Ungetauften

Sie zeigt die Getauften aus Familien mit mindestens einem evangelischen Elternteil und die Nichtgetauften aus evangelischen Familien.

Wenn man sich in der Grafik die Punkte ansieht, wo lebensbiographisch eine Taufe wahrscheinlich ist, sind das neben dem Kleinkindalter mit wahrscheinlich abnehmender Tendenz die Einschulung und die Konfirmation. Die bis dahin nicht Getauften verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Das Evangelium bewegt uns als Christen und unsere ganze Kirche. Deshalb müssen wir uns bewegen und kreativ, gern auch experimentell werden, damit wir das Evangelium nicht für ganze Gruppen von Menschen verloren geben.

Mit den offenen Kirchen nutzen wir Potentiale, die da sind, ohne viel Geld auszugeben.

Das Querdenkerprojekt bringt Kirchen als zu gestaltende Räume neu ins Gespräch und macht sie und ihre Botschaft – im wahrsten Sinne des Wortes – zu Steinen des Anstoßes.

Die Social Media Kommunikation erreicht diejenigen, mit denen wir sonst gar nicht in Kontakt kämen.

Die Erprobungsräume wollen Formen von Kirche entdecken, die die bewährten ergänzen und so vielleicht ganz anderen Menschen, das Evangelium weitergeben.

Genug der Beispiele. Das Geld ist da, nun sollten wir auch mutig und entschlossen aufbrechen.

3 Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Unter dem Titel „Zeit für Reformen“ hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein Jahresgutachten 2016/2017 am 2. November 2016 an die Bundeskanzlerin übergeben.

Der Aufschwung in Deutschland und im Euro-Raum setzt sich fort. Für Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent im Jahr 2016 und 1,3 Prozent im Jahr 2017. Der Rückgang der Zuwachsrate ist vor allem auf einen Kalendereffekt, d.h. eine geringere Anzahl an Arbeitstagen im Kalenderjahr 2017, zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt würde die deutsche Wirtschaft nahezu im gleichen Tempo wachsen wie im Jahr 2016. Damit gerät sie in eine zunehmende Überauslastung. Für den Euro-Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wachstum von 1,6 Prozent im Jahr 2016 und 1,4 Prozent im Jahr 2017.

Im Euro-Raum hat die außergewöhnlich expansive Geldpolitik der EZB nach Meinung des Sachverständigenrates wesentlich zum Aufschwung beigetragen. Da nach wie vor erhebliche strukturelle Probleme bestehen, ist der Aufschwung nicht selbsttragend. Der Sachverständigenrat sieht ihn erlahmt, und vermisst bei einigen Mitgliedstaaten die notwendige Haushaltsdisziplin. Die Geldpolitik der EZB verdeckt diese Probleme und gefährdet zunehmend die Finanzmarktstabilität. Das Ausmaß der Lockerung ist angesichts der wirtschaftlichen Erholung nicht mehr angemessen. Die EZB sollte daher die Anleihekäufe verlangsamen und früher beenden.

„Die Mitgliedstaaten des Euro-Raums sollten jetzt den Rückenwind des Aufschwungs für Strukturreformen nutzen. Auch die Bundesregierung hat die gute ökonomische Entwicklung der vergangenen Jahre nicht ausreichend für marktorientierte Reformen genutzt“, so der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Christoph M. Schmidt.

Für uns bedeutet diese Einschätzung, dass es von der Wirtschaft und vom Arbeitsmarkt 2017 her keinen Druck auf die Kirchensteuer geben wird, aber auch keine nennenswerten positiven Impulse.

3.2. Plansumme und Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode hat in der Sitzung im September die wichtigsten Eckzahlen für die Haushaltsplanung 2017 und auch für die mittelfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben 2017 bis 2020 beraten.

Grundlage dafür war die voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (Kirchensteuer, Finanzausgleich und Staatsleistungen).

Für die Kirchensteuerentwicklung liegt für 2017 eine Prognose von Peter Stoll vor, die mit unseren Einschätzungen übereinstimmt.

Die nachstehende Tabelle zeigt diese Prognose, die wir leicht aufgerundet haben, und auch die Modellrechnungen für die kommenden Jahre bis 2020. Ein Zuwachs in den Kirchensteuereinnahmen ist nicht mehr zu erwarten.

Mittelfristige Finanzplanung der EKM Modellrechnungen zum Kirchensteueraufkommen						
Jahr	Ist	Prognose	untere Modellrechnung	EKM	mittlere Modellrechnung	obere Modellrechnung
2006	61.468.677,17					
2007	67.329.195,99					
2008	77.150.184,16					
2009	76.970.348,52					
2010	77.168.035,50					
2011	78.224.467,88					
2012	80.929.109,30					
2013	87.021.577,18					
2014	92.861.083,21					
2015	97.378.451,27					
2016		97.411.857,86				
2017		97.489.419,45				
2018			95.052.183,96	96.270.801,71	97.489.419,45	99.926.654,94
2019			89.824.313,85	93.656.866,65	97.489.419,45	105.422.620,96
2020			84.883.976,58	91.186.698,02	97.489.419,45	111.220.865,11

Etwaige Rechtsänderungen der staatlichen Steuergesetze (Stichwort: Steuerentlastung) sind von diesen Modellrechnungen allerdings noch nicht erfasst. Wie sich die Kirchensteuer im Einzelnen und im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr entwickelt, zeigt folgende Tabelle:

Bildung der Plansumme – Die Kirchensteuer

	2017	2016
1. Kirchenlohn- u. Einkommensteuer	98.100.000	98.000.000 €
2. Kirchensteuer der Soldaten	400.000	400.000 €
3. Einheitliche Pauschsteuer	450.000	400.000 €
4. <u>Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer</u>	<u>2.400.000</u>	<u>1.500.000 €</u>
Zwischensumme	101.350.000	100.300.000 €
5. <u>Kosten Kirchensteuereinzug</u>	<u>- 2.943.000</u>	<u>- 2.940.000 €</u>
6. <u>Nettokirchensteuer</u>	<u>98.407.000</u>	<u>97.360.000 €</u>

Die weiteren Einflussgrößen zur Bildung der Plansumme - jeweils auch im Vergleich zum Plan 2016 – entwickeln sich gemäß folgender Darstellung:

Bildung der Plansumme – Einnahmen

	2017	2016
1. Nettokirchensteuer	98.407.000	97.360.000 €
2. Clearingabschlagszahlung	13.000.000	10.000.000 €
3. Finanzausgleich EKD	50.870.000	50.170.000 €
4. <u>Staatsleistungen</u>	<u>39.080.500</u>	<u>37.600.000 €</u>
Zwischensumme	201.357.500	195.130.000 €

Bemerkenswert sind die auf 13.000.000 Euro gestiegenen Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens, die diejenigen Kirchensteuereinnahmen ausweisen, die der EKM zugeordnet werden. Zum einen handelt es sich um die voraussichtliche Abschlagszahlung für 2017, zum anderen um die Abrechnung der Clearingzahlung 2012.

Erfreulich ist ebenfalls die Entwicklung des Finanzausgleichs der EKD.

Die Plansumme konnte deshalb vom Haushalts- und Finanzausschuss auf 184.000.000 Euro festgelegt werden. Dies sind 11.000.000 Euro mehr als im Jahr 2016. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

Bildung der Plansumme – Gesamt		2017	2016
1.	Nettokirchensteuer	98.407.000 €	97.360.000 €
2.	Clearingabschlagszahlung	13.000.000 €	10.000.000 €
3.	Finanzausgleich EKD	50.870.000 €	50.170.000 €
4.	<u>Staatsleistungen</u>	<u>39.080.500 €</u>	<u>37.600.000 €</u>
	Zwischensumme	201.357.500 €	195.130.000 €
5.	<u>Clearingsrückstellung</u>	./. 7.357.500 €	./. 7.350.000 €
6.	<u>Versorgungsrücklage</u>	./. 10.000.000 €	./. 7.280.000 €
7.	<u>Beihilferücklage</u>	0 €	./. 5.000.000 €
8.	<u>Erprobungsräume</u>	0 €	./. 2.500.000 €
9.	<u>Plansumme</u>	<u>184.000.000 €</u>	<u>173.000.000 €</u>

Diese Gesamtübersicht zur Bildung der Plansumme zeigt Ihnen zusätzlich die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 7.357.500 Euro, die uns gemäß EKD-Empfehlung aufgegeben ist und die Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von 10.000.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2016 als Rückstellung für mögliche Sonderbeiträge für die Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) zweckgebunden ist¹.

¹ Die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) zahlt im Auftrag der Mitgliedskirchen an deren Versorgungsberechtigte die Versorgungsbezüge aus und hat dazu neben den Beiträgen der Kirchen auf die Anzahl der Aktiven die Vermögenserträge sowie sonstige Einnahmen zur Verfügung. Dabei sind die drei Variablen Kassenleistungen, Beiträge und Vermögenserträge langfristig im Gleichgewicht zu halten, um sicherzustellen, dass die ERK jederzeit ihre Verpflichtungen erfüllt. Das ist nur gegeben, wenn auch in einer langfristigen Betrachtung die Ausgaben (Kassenleistungen) die Einnahmen (Beiträge und Vermögenserträge) nicht übersteigen. Asset Liability-Studien errechnen Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Bestandszahlen und erreichbaren Vermögenserträgen. Damit wird gewährleistet, dass die Verpflichtungen in einem Verhältnis zum Vermögen stehen (Deckungsgrad), das geeignet ist, ausreichende Einnahmen durch Beiträge und Vermögenserträge zu erzielen, um die langfristigen Verpflichtungen (Kassenleistungen) zu erfüllen. Langfristig sinkende oder niedrigere Vermögenserträge (z.B. im aktuellen Niedrigzinsumfeld) können nur durch eine Erhebung von höheren Beiträgen kompensiert werden.

Anders als im laufenden Haushaltsjahr können wir der Beihilferücklage im Haushaltsjahr 2017 nichts zuführen. Die Zuführung zu den Erprobungsräumen wurde systematisch anders zugeordnet. Dazu später. Aus der Planung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 ergibt sich die vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene mittelfristige Finanzplanung. Sie können diese in der folgenden Tabelle nachvollziehen.

Mittelfristige Finanzplanung	2015	2016	2017	%ggü. Plan 2016	2018	2019	2020
Einnahmen	IST						
Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	98.980.177,53	98.000.000	98.100.000	0,10	96.500.000	94.000.000	92.000.000
Kirchensteuer der Soldaten	387.856,22	400.000	400.000		375.000	350.000	350.000
Einheitliche Pauschsteuer	445.385,41	400.000	450.000		425.000	400.000	400.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	2.439.795,83	1.500.000	2.400.000		2.300.000	2.200.000	2.100.000
Kirchensteuern im Verrechnungsverfahren (Clearing)	15.408.704,07	10.000.000	13.000.000		13.000.000	11.500.000	11.000.000
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	50.607.803,00	50.170.000	50.870.000	1,40	49.000.000	48.000.000	47.000.000
Staatsleistungen	38.190.512,64	37.600.000	39.080.500	3,94	39.472.500	39.870.000	40.270.000
Ausgaben							
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.969.405,33	-2.940.000	-2.943.000	0,10	-2.895.000	-2.820.000	-2.760.000
Zuführung an die Clearingrückstellung	-7.423.513,31	-7.350.000	-7.357.500	0,10	-7.237.500	-7.050.000	-6.900.000
Ausgleichsrücklage	-17.265.836,05						
Versorgungsrücklage	-8.245.000,00	-7.280.000	-10.000.000		-7.000.000	-5.000.000	-5.000.000
Beihilferücklage		-5.000.000			-5.000.000	-4.000.000	-3.000.000
Fonds zur Unterstützung von Erprobungsräumen	-2.500.000,00	-2.500.000					
Summe	167.700.000,00	173.000.000	184.000.000	6,36	178.940.000	177.450.000	175.460.000
Abrechnung Partnerkirchen/Kirchlicher Entwicklungsdienste	356.480,01						
Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020		173.000.000	184.000.000		178.940.000	177.450.000	175.460.000
Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 (Beschlusslage)	167.700.000	173.000.000	174.900.000		179.000.000	170.700.000	

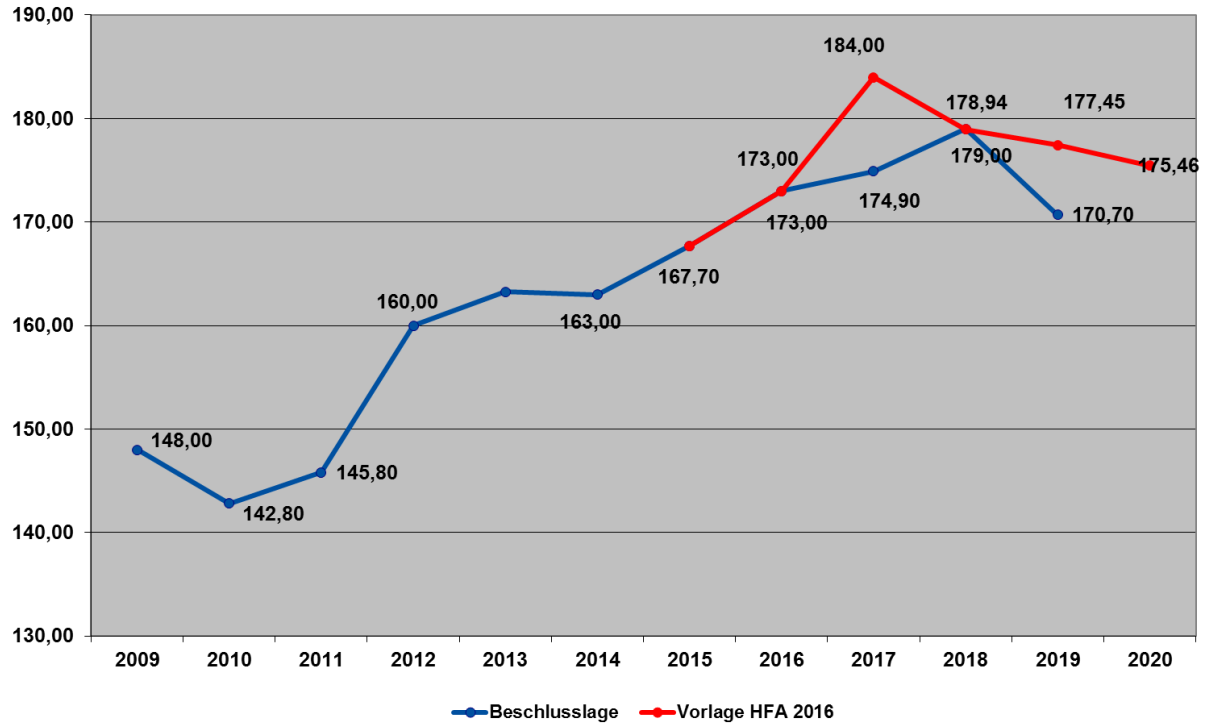
Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass der Zenit der Kirchensteuerentwicklung erreicht sein dürfte und die Kirchensteuer in den nächsten Jahren zunächst moderat sinken wird. Die Entwicklung des Finanzausgleichs und der Staatsleistungen wurden konservativ geplant. Auf der Ausgabenseite der mittelfristigen Finanzplanung wird der Schwerpunkt ganz bewusst auf die weitere Stabilisierung der Versorgung und der Beihilfe gelegt, um für die kommenden Jahre die Grundlage für den Erhalt von Handlungsspielräumen im Haushalt zu legen.

Im Falle des Sinkens des Deckungsgrades unter die im Rahmen der AL-Studie ermittelte Mindestgrenze könnte das Verhältnis von Verpflichtungen und Vermögen nur durch folgende Maßnahmen wiederhergestellt werden:

- Senkung der Ausgaben (Leistungsabsenkung)
- Erzielung höherer Vermögenserträge (Wertaufholungen nach Kursrückgängen)
- Erhebung von Sonderbeiträgen zur Stabilisierung der Vermögenswerte

Der Verwaltungsrat der ERK hat sich entschieden, in einem solchen Falle Sonderbeiträge zu erheben. Zur Vermeidung der möglichen Belastung des laufenden Haushaltes der EKM wird mit der Rückstellung im Rahmen der Versorgungsrücklage für diesen Fall Vorsorge getroffen.

Plansummenentwicklung - Vorlage HFA 2016



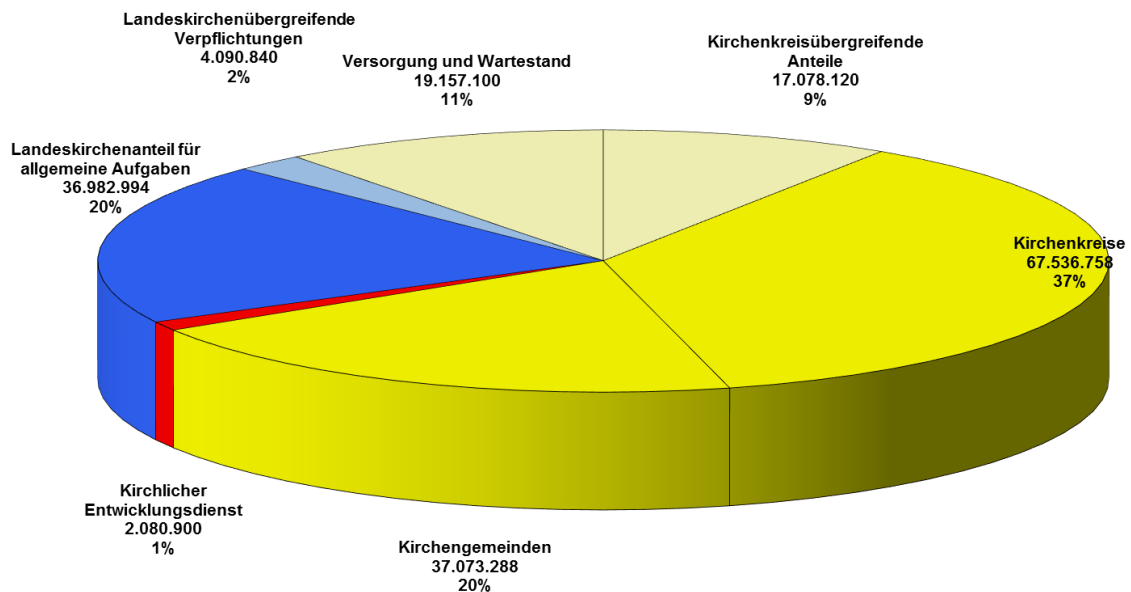
4 Haushalt im Einzelnen

4.1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes legt das Volumen im Haushaltsjahr 2017 auf 238.209.082 Euro fest und - wie bereits ausgeführt - die Plansumme auf 184.000.000 Euro

Das nachstehende Diagramm visualisiert die Aufteilung der Plansumme auf die einzelnen Ebenen und schlüsselt den Plansummenanteil der Landeskirche auf. Die gelben und hellgelben Anteile – insgesamt 77 Prozent der Plansumme - sind dabei direkt (gelb) bzw. indirekt (hellgelb) der Mittleren Ebene zuzuordnen.

Aufteilung der Plansumme 2017



Schauen wir uns den Vorschlag zur Verteilung der Plansumme etwas näher an:

Verwendung der Plansumme gemäß § 6 Finanzgesetz

		2017	2016
1.	Partnerschaftsarbeit	2.080.900 €	1.996.200 €
2.	Landeskirche	60.230.934 €	58.727.105 €
2.1.	Landeskirchenübergreifende Verpflichtungen	4.090.840 €	3.463.850 €
2.2.	Versorgung, Altersversorgung, Wartestand	19.157.100 €	19.135.480 €
2.3.	Landeskirchlicher Anteil für allgem. Aufgaben	36.982.994 €	36.127.775 €
3.	Kirchenkreise	84.614.878 €	76.032.135 €
3.1.	Kirchenkreisübergreifende Anteile	17.078.120 €	9.636.525 €
3.2.	Kreisanteil für den Verkündigungsdienst	42.375.800 €	42.568.296 €
3.3.	Kreisanteil für allgemeine Aufgaben	10.614.425 €	10.403.760 €
3.4.	Verwaltungsanteil	11.296.533 €	10.923.554 €
3.5.	Ausgleichsfonds für Kirchenkreise	3.250.000 €	2.500.000 €
4.	Kirchengemeinden	37.073.288 €	36.244.560 €
4.1.	Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst	20.855.484 €	20.179.682 €
4.2.	Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben	13.715.902 €	13.441.795 €
4.3.	Aufstockung des Baulastfonds	2.501.902 €	2.623.083 €
Plansumme		184.000.000 €	173.000.000 €

Im Vergleich mit dem laufenden Haushaltsjahr können Sie die einzelnen Plansummenanteile nachvollziehen.

Die gelb hinterlegten Anteile sind durch Kriterien aus dem Finanzgesetz ihrer Höhe nach bestimmt. Bei den violett hinterlegten Anteilen handelt es sich fast ausschließlich um unabwendbare Verpflichtungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche, die im Finanzgesetz festgelegt sind und im landeskirchlichen Haushalt dargestellt werden. Die Höhe ergibt sich aus den jeweiligen Verpflichtungen. (Darüber hinaus kann der Haushalts- und Finanzausschuss weitere Anteile einbringen, wie zum Beispiel einen Anteil in Höhe von 400.000 für die Flüchtlingshilfe.) Die grün hinterlegten Anteile werden der Höhe nach vom Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen und nach Kriterien gemäß Finanzgesetz verteilt. Unter den Punkten 4.3. bis 4.5. meines Berichtes gehe ich auf die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ein.

In den Erläuterungen zum Haushalt 2017 finden Sie auf den Seiten 3 bis 5 weitergehende Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen des Haushaltsgesetzes. Auf die wesentlichsten Änderungen möchte ich eingehen.

Der Paragraph 6 greift die gesetzlich vorgesehenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen auf. Im Haushaltsgesetz sind dies insbesondere die allgemeine Rücklage, die Budgetrücklagen, die Versorgungs- und Beihilferücklage sowie die Personalkostenrücklage. Dazu kommt noch die im Finanzgesetz geregelte Zuführung der Mehreinnahmen aus der Plansumme an die Ausgleichsrücklage, aber auch die Entnahme bei etwaigen Mindereinnahmen. Jede Rücklage hat in diesem System ihren vorgesehenen Platz, nur planerisch ist bis auf wenige Ausnahmen weder eine Zuführung noch eine Entnahme vorgesehen. Diese sind kirchengesetzlich geregelt.

Haushaltsrechtlich handelt es sich bei Abweichungen von der Planung streng genommen um außerplanmäßige Ausgaben, für die gemäß Verfassung die Landessynode zuständig wäre, die aber bereits den gesetzlichen Rahmen für die Rücklagen mit dem Finanzgesetz geschaffen hat. Darum wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsgesetz in § 6 Absatz 3 eine entsprechende klarstellende Regelung aufgenommen, dass es sich bei gesetzlich vorgesehenen Rücklagenzuführungen und -entnahmen nicht um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Sinne von Artikel 87 Absatz 4 Kirchenverfassung EKM handelt.

Auf eine Änderung in der Übersicht über die Haushaltsvermerke und weitere Festlegungen zum Haushaltsplan 2017, die sie auf den Seiten 7 bis 9 des Haushaltsplanes finden, möchte ich hinweisen:

Der Punkt 9 regelt die Mittelvergabe aus dem Schulinvestitionsfonds neu. Der Beschluss der Landessynode im Frühjahr zu den Schulen in der EKM (DS 3.2/3B) geht von evangelischen Schulen aus. In der Diskussion vor der Beschlussfassung wurden diakonische Schulträger von der Mittelvergabe ausgeschlossen. Das hat für Unruhe gesorgt, denn auch diakonische Schulen sind evangelisch.

Unter Abwägung aller Argumente haben sich Kollegium und Landeskirchenrat entschieden, zumindest die allgemeinbildenden Schulen, unabhängig ob sie in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft sind, gemäß der Vergaberichtlinie für den Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF², gleich zu behandeln. Damit können auch diakonische Träger allgemeinbildender Schulen künftig Schulbaumittel aus dem Schulinvestitionsfonds beantragen, sofern sie die Voraussetzungen der Vergaberichtlinie, wie z.B. die Mitgliedschaft im Schulwerk erfüllen. Damit wären fünf weitere Schulen – neben den bisherigen 35 - antragsberechtigt.

4.2. Stellenplan

Wie in jedem Jahr wird der Landessynode der summarische Stellenplan vorgelegt.

² Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF), vom 17. September 2013 (ABl. S. 289), zuletzt geändert durch Erste Änderung der Richtlinie vom 24. Mai 2016 (ABl. S. 125)

Als Anlage zum Haushaltsplan enthält er alle Stellen der Landeskirche, unabhängig davon, ob sie derzeit tatsächlich besetzt sind oder nicht. Er summiert die Zahl der Stellen sowohl nach Einrichtungen als auch insgesamt. Stellen mit einem kw-Vermerk fallen dabei ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden eines Mitarbeitenden (künftig) weg. Der summarische Stellenplan ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der aus Datenschutzgründen nur vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde.

Gegenüber dem Vorjahr fallen – ohne die Tagungs- und Begegnungsstätten – insgesamt rund 2,5 Stellen weg. Es sind die ersten Entscheidungen im Hinblick auf die notwendigen Einsparungen 2019.

Dem gegenüber sind aber auch einige insbesondere befristete Stellen neu aufgenommen worden. Dies betrifft ezra, die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, deren Trägerschaft die EKM hat, mit 0,25 Stellen (von insgesamt 5 Stellen ab 2017); dies wird zu 100 Prozent durch den Freistaat Thüringen refinanziert. Außerdem betrifft dies z.B. eine befristete Projektstelle im Landeskirchenamt für die begleitende Einführung des Buchhaltungsprogramms KFM in der Mittleren Ebene.

Die Stellen für die Tagungs- und Begegnungsstätten bleiben bei der Betrachtung der Entwicklung der Gesamtstellenzahl außen vor, da diese aus eigenen Erträgen finanziert und nach Auslastung und Bedarf besetzt werden. Gleichwohl handelt es sich um Mitarbeitende der Landeskirche, weshalb sie im Stellenplan aufgeführt sind.

Auf eine Veränderung möchte ich hinweisen, die sonst schwer erkennbar wäre:

Unter den Stellen der Gliederung 7650.00 (Ifd. Nr. 424) ist eine Stelle „Referent oder Referentin Mittlere Ebene“ enthalten. Diese ist im ausführlichen Stellenplan mit einem Sperrvermerk versehen, den der Landeskirchenrat aufheben kann. Hintergrund ist das bereits im Bericht aus Landeskirchenamt und Landeskirchenrat von Frau Präsidentin Andrae erwähnte Konzept zur Verbesserung der Unterstützung der Kirchenkreise in Gestalt eines neu zu schaffenden Referats Mittlere Ebene. Dafür besteht ein großer Bedarf, insbesondere im Blick auf die Personal- und Stellenplanung sowie auf die darauf abgestimmte Finanzplanung in den Kirchenkreisen.

Die Nachfrage aus den Kirchenkreisen ist so gestiegen, dass trotz sehr großen Einsatzes der Fachreferentin für die Mittlere Ebene, Frau Melzig, diese mit den vorhandenen Kräften nicht mehr abgedeckt werden kann. Wir müssen den wachsenden Anforderungen der Mittleren Ebene stärker entsprechen. Mit der Referatsbildung wird die Begleitung der Kirchenkreise verstärkt, die ihre Eigenverantwortung damit besser wahrnehmen können. Das Referat Mittlere Ebene soll als Scharnier

zwischen Kirchenkreisen und Landeskirchenamt diese Aufgabe leisten. Wir bündeln damit die in den vergangenen Jahren bereits faktisch gewachsene Begleitstruktur und optimieren sie. Aus diesem Grund ist lediglich ein Stellenaufwuchs im Umfang der genannten Referentenstelle unterhalb der künftigen Referatsleiterin notwendig. Die Stelle soll ab 01.07.2017 mit der Gründung des Referats besetzt werden, sofern der Landeskirchenrat dem Konzept zustimmt und den Sperrvermerk aufhebt. Das Budget zum 01.01.2019 einzuhalten, wird damit erschwert. Aber im Interesse der Kirchenkreise stellen wir uns dieser Aufgabe.

4.3. Finanzierung der Landeskirche

Mit der Novelle des Finanzgesetzes wurde der Anteil für die Landeskirche und die Werke und Einrichtungen der EKM in mehrere Anteile unterschieden:

- den allgemeinen landeskirchlichen Anteil,
- den Anteil für Altersversorgung und Wartestand sowie
- den Anteil für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen.

Dies trägt sehr zur Transparenz und differenzierten Wahrnehmung bei. Im Folgenden sehen Sie die Entwicklung des **Anteils für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen**:

Anteil für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen

Bezeichnung	2017	2016
EKD-Umlage	2.577.440 €	2.464.800 €
EKD-Stiftung Anerkennung und Hilfe	560.000 €	0 €
EKD-Diakonisches Werk	189.660 €	181.800 €
EKD-Datenschutzbeauftragter	51.000 €	51.000 €
UEK-Umlage	67.020 €	87.985 €
VELKD-Umlage	190.480 €	182.783 €
VELKD-Sonderumlage (Pullach)	0 €	72.012 €
VELKD-Osteuropa	8.260 €	7.930 €
Lutherischer Weltbund	140.140 €	134.170 €
Evangelisches Missionswerk	134.740 €	114.000 €
Beitrag DEKT	23.000 €	22.970 €
Arbeitsrechtliche Kommission	52.000 €	50.900 €
GAMAV	50.400 €	47.500 €
Pfarrvertretung	46.700 €	46.000 €
Summe	4.090.840 €	3.463.850 €

Der Hauptgrund für die Erhöhung des Anteils liegt in der Verpflichtung aller Landeskirchen der EKD und der Diakonie, die Stiftung Anerkennung und Hilfe mit einem Betrag von insgesamt 28.200.000 Euro auszustatten. Mit diesen Mitteln sollen Entschädigungsansprüche von Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, beglichen werden. Unser Anteil entspricht dem Schlüssel für Umlagen auf EKD-Ebene und beläuft sich damit auf rund 560.000 Euro. Die Diakonie Mitteldeutschland erbringt darüber hinaus einen eigenen Anteil von rund 240.000 Euro.

Erfreulich ist, dass die Bauarbeiten am Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach abgeschlossen sind und damit eine Umlageverpflichtung wegfällt.

Der **Anteil für Altersversorgung und Wartestand** hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unmerklich verändert.

Anteil für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand

Bezeichnung	2017	2016
Versorgung/Beihilfe	14.782.200 €	16.486.600 €
Kirchliche Altersversorgung	1.556.550 €	1.629.000 €
Wartestand, Beurlaubungen, Pfarrer ohne Pfarrstelle	2.758.700 €	930.000 €
Ostpfarrerversorgung	59.650 €	89.880 €
Summe	19.157.100 €	19.135.480 €

Die Verschiebung zwischen den Positionen „Versorgung/Beihilfe“ und „Wartestand, Beurlaubungen, Pfarrer ohne Pfarrstelle“ ist auf eine Schärfung in der Zuordnung zurückzuführen, nicht auf einen Anstieg oder eine Senkung der Kosten.

Am „spannendsten“ – und damit meine ich durchaus auch „spannungsgeladen“ – und gerne hinterfragt ist der **landeskirchliche Anteil für allgemeine Aufgaben**. Die Entwicklung dieses Anteils ist nach der neuen Regelung im Finanzgesetz an die Entwicklung der Kosten im Verkündigungsdienst gekoppelt. Die folgende Folie stellt den Zusammenhang dar.

Berechnung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben

Kosten des Verkündigungsdienstes in der Mittleren Ebene

Berechnung: Personalkostendurchschnitt x Rahmenstellenplan

<u>HH-Jahr</u>	<u>PKD</u>	<u>Stellen</u>	<u>Bruttobedarf VD</u>	<u>Erhöhung in Prozent</u>
2016	75.200 Euro	1.073,39	80.718.728 Euro	
2017	79.200 Euro	1.073,39	83.421.936 Euro	3,35

Die anteilige Deckung durch Einnahmen aus Pfarrvermögen bleibt unberücksichtigt.

Landeskirchlicher Anteil 2016 (Mindesthöhe)	35.429.924 Euro
Mindestberechnung 2017	36.616.826 Euro

Demzufolge wird der landeskirchliche Anteil bezogen auf die Mindesthöhe des Vorjahres um 3,35 Prozent angehoben. Diese 3,35 Prozent ergeben sich aus den Kostensteigerungen für den Verkündigungsdienst der Mittleren Ebene. Für 2017 ist das eine Steigerung – das wird auch für 2018 noch so sein. Die Anwendung der ab 2019 geltenden neuen Stellenplanformel wird in 2019 zu einem Sinken der Kosten im Verkündigungsdienst führen und damit zwangsläufig auch einen nicht unerheblichen Rückgang des landeskirchlichen Anteils für allgemeine Aufgaben zur Folge haben. Dieser Rückgang fordert vom Landeskirchenamt und den unselbständigen Einrichtungen und Werken der EKM einen vergleichbaren Prozess, wie ihn die Kirchenkreise und Kirchengemeinden für den Verkündigungsdienst in den Stellenplan- oder Strukturausschüssen der Kreissynoden gestalten müssen. Dieser hat nicht nur längst begonnen, sondern läuft strukturiert und gesteuert vom Kollegium des Landeskirchenamtes.

4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

4.4.1. Verkündigungsdienst

Die Stellenanzahl, die gemäß unseren vier Kriterien als Rahmenstellenplan für die Kirchenkreise für 2017 zu finanzieren sind, können Sie der folgenden Darstellung entnehmen.

Plansumme 2017

Stellen im Verkündigungsdienst

<u>Kriterium</u>	<u>Stellen 2015</u>	<u>Angaben 2016</u>	<u>Stellen 2016</u>	<u>Angaben 2017</u>	<u>Stellen 2017</u>
Gemeindeglieder	658,51	766.593	638,83	747.241	622,70
Einwohner	118,82	4.272.941	118,69	4.266.587	118,52
Landgemeinden	151,18	3.326	151,18	3.326	151,18
Christenanteil	169,51		164,69		160,91
Gesamt	1.098,03		1.073,39		1.053,31
<u>Veränderungen</u>					
In Stellen			- 24,64		- 20,08
In Prozent			- 2,24		- 1,87

Im Vergleich zum Vorjahr geht die Anzahl der zu finanzierenden Stellen im Verkündigungsdienst um 20 Stellen zurück. Trotz dieses Rückgangs sind die Kosten für diese 1.053 Stellen aber deutlich höher, als die Kosten für die 1.073 Stellen in 2016. Dennoch ist der Personalkostendurchschnitt zur Finanzierung dieser Stellen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen und der Erhöhung der Versorgungsumlage deutlich höher.

	2016	2017
Anzahl der Stellen	1.073,39	1.053,31
Personalkostendurchschnitt	75.200 Euro	79.200 Euro
Kosten des Verkündigungsdienstes	80.718.728 Euro	83.421.936 Euro

Diese Zahlen legen nahe, dass wir für den Verkündigungsdienst aus der Plansumme 2,7 Millionen Euro mehr aufbringen müssten als im vergangenen Jahr. Allerdings zeigt uns die Folie unter Punkt 4.1., dass für den Verkündigungsdienst insgesamt (Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise) nicht einmal 500.000 Euro mehr als im Jahr zuvor benötigt werden. Die Auflösung liegt in den gestiegenen Nettoeinnahmen aus dem Pfarrvermögen. Dazu hatte ich Ihnen unter Punkt 2.2. meines Berichtes bereits einiges erläutert. Hier sehen Sie die direkte und hilfreiche Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2017.

	2016	2017
Kosten des Verkündigungsdienstes	80.718.728 Euro	83.421.936 Euro
Nettopfarrvermögen	18.591.798 Euro	21.280.252 Euro
Plansummenanteile ³	62.747.978 Euro	63.231.284 Euro

Die Mehreinnahmen aus dem Pfarrvermögen entlasten also die Plansumme für den Verkündigungsdienst und ermöglichen damit mehr Spielraum im Gesamtgefüge.

Es stellt sich die Frage, wie die Entwicklung der Einnahmen aus dem Pfarrland weitergehen wird. Es lohnt, zu analysieren, woraus sich der sprunghafte Anstieg ergibt.

Pachtverträge werden in der Regel über zwölf Jahre abgeschlossen. Die erste große Neuverpachtung nach der friedlichen Revolution fällt in das Jahr 1990. Folglich stand in den Jahren 2002 und 2014 ein erheblicher Teil der Verträge zur Wiederverpachtung an. Die Ergebnisse dieser Neuverpachtung werden im jeweiligen Folgejahr kassenrelevant. Damit erklärt sich der deutliche Anstieg aus Pfarrvermögen in 2015. Für 2016 kann noch mit einer geringen weiteren Steigerung gerechnet werden, zukünftig erwarten wir aber eine Seitwärtsentwicklung.

In Gesprächen mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sind die sich ab 2019 ändernden Kriterien für die Stellenplanung im Verkündigungsdienst immer wieder Thema. Dass die Änderungen schmerzlich sind, steht außer Frage – dass sie erforderlich sind, haben wir bei der Evaluierung des Finanzgesetzes dargelegt. Für die Umsetzung möchte ich Ihnen Folgendes ans Herz legen:

1. Der Großteil der Kirchenkreise hat erhebliche Rücklagen für den Verkündigungsdienst – mehr als unser Finanzgesetz als Höchstgrenze vorsieht. Setzen Sie in den Kirchenkreisen einen Teil der Rücklagen verantwortungsbewusst ein, um Veränderungen sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Kirchengemeinden verlässlich zu gestalten.

³ Nicht dargestellt sind die Beträge, die sich aus der zusätzlichen Finanzierung für Stellen im Religionsunterricht im Freistaat Thüringen und aus der Beachtung von § 6 Abs. 2 Nummer 1 Satz 4 der Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz ergeben.

2. Nutzen Sie Instrumente unseres Finanzgesetzes, um die erforderlichen Veränderungen im Verkündigungsdienst zeitlich abzufedern. Das kann zum Beispiel mit einem Antrag an den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise geschehen, den der Kirchenkreis auf Priorität 1 der Liste der Anträge stellt. Dieser Ausgleichsfonds ist ein Instrument des solidarischen Ausgleichs zwischen den Kirchenkreisen. Ein Antrag dort ist nicht ehrenrührig, wenn der jeweilige Kirchenkreis seine eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

4.4.2. Kirchenkreisübergreifende Anteile

Eine deutliche Erhöhung zeigen die Mittel für die kirchenkreisübergreifenden Anteile.

Kirchenkreisübergreifende Anteile		
Bezeichnung	2017	2016
Schulinvestitionsfonds	5.000.000 €	0 €
Erprobungsräume	2.500.000 €	*
Sammelversicherungen	5.945.600 €	5.657.200 €
Verwaltungsberufsgenossenschaft	480.000 €	480.000 €
Arbeitsmedizinische Betreuung	75.600 €	72.000 €
Künstlersozialkasse	79.000 €	75.000 €
Mittel für den Vorbereitungsdienst	1.678.790 €	1.513.910 €
Altersteildienstzuschläge	191.630 €	253.915 €
Reformierte Pfarrstellen	240.000 €	222.000 €
SK 21 - Programm	0 €	250.000 €
Orgeln	400.000 €	400.000 €
Glocken	20.000 €	20.000 €
Kunstgutmittel Thüringen	37.500 €	37.500 €
Stiftung KiBa	30.000 €	30.000 €
Flüchtlingshilfe	400.000 €	625.000 €
Summe	17.078.120 €	9.636.525 €

* 2016 bei der Plansummenbildung dargestellt

Die Erklärung findet sich in den ersten beiden Positionen.

Die Aufstockung des Schulinvestitionsfonds in Höhe von 5.000.000 Euro wurde auf der Tagung im Frühjahr von Ihnen beschlossen. Die Umsetzung haben Sie hier vor Augen. Da die Schulen ihre Arbeit auf der

Mittleren Ebene – in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen - entfalten, war die Ausgabe folgerichtig den kirchenkreisübergreifenden Anteilen zuzuordnen.

Die Mittel für die Erprobungsräume wurden im vergangenen Jahr vor der Bildung der Plansumme dargestellt. Aber auch hier gilt: Die Mittel kommen der Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zugute. Deshalb muss die Zuordnung ebenfalls an dieser Stelle erfolgen.

4.4.3. Verwaltungsanteil für die Kreiskirchenämter

Nach dem Finanzgesetz finanzieren wir die Arbeit, die in den Kreiskirchenämtern erledigt wird, nach festgelegten Finanzierungskriterien mit einem Pauschalbetrag. Dieser Pauschalbetrag berücksichtigt die voraussichtlichen Tarifsteigerungen. Im Vergleich der Anteile 2016 zu 2017 kann von einer Seitwärtsentwicklung gesprochen werden. Hintergrund dafür ist, dass auch in der Finanzierung der Verwaltung sich insbesondere zurückgehende Gemeindegliederzahlen, eine geringere Anzahl von Personalfällen und Zusammenlegungen von Kirchengemeinden in geringeren Anteilen auswirken. Das stellt die Kreiskirchenämter in eine Reihe mit den Kirchenkreisen und der Landeskirche und erfordert dort ebenfalls eine mittelfristige Personal- und Stellenplanung.

Der folgenden Folie können Sie entnehmen, auf welchen Bereich welche Plansummenanteile entfallen.

Plansumme 2017 - Verwaltung Darstellung in Bereichen

<u>Arbeitsbereich</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>in Prozent</u>
Kirchenkassenführung	3.387.340 €	3.509.642	31,49 %
Kassenführung KK + KKA	2.325.422 €	2.396.423	21,50 %
Bauwesen	1.694.445 €	1.746.346	15,67 %
Amtsleitung	1.366.107 €	1.414.701	12,69 %
Personalverwaltung	1.218.904 €	1.263.351	11,33 %
Friedhofswesen	116.956 €	113.331	1,02 %
Meldewesen	699.380 €	702.739	6,30 %
Gesamt*	10.808.554 €	11.146.533	100,00 %

* Ohne Projekte

Aufgabe der Verwaltung ist es nicht nur, die ihr übertragenen Aufgaben um der geordneten Verwaltung willen zu erfüllen, sondern mit ihrer Dienstleistung für Kirchengemeinden und Kirchenkreise Haupt- und Ehrenamtliche zu entlasten und den Verkündigungsdienst weiter gut zu ermöglichen.

Derzeit wird deutlich, dass gerade in der Verwaltung neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen sind, die wir als kirchliche Körperschaften nicht beeinflussen können: Änderungen im Umsatzsteuerrecht, erhöhte Anforderungen im Datenschutz, Vorschriften im Bauvergaberecht oder die Erfordernisse aus der IT-Sicherheitsverordnung (ITSVO). Es wird deshalb zu gegebener Zeit erforderlich sein, den Katalog zur Finanzierung der Verwaltung auf der Mittleren Ebene kritisch zu betrachten und zu aktualisieren.

4.4.4. Kreisanteil für allgemeine Aufgaben und Ausgleichsfonds für Kirchenkreise

Unter Punkt 4.4.1. habe ich vom Spielraum innerhalb der Plansumme aufgrund der deutlich gestiegenen Pfarrlandeinnahmen gesprochen. Diesen Spielraum hat der Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt genutzt:

- Erstmals seit 2012 wurde der Ausgleichsfonds für die Kirchenkreise von 2,5 Millionen Euro auf 3,25 Millionen Euro angehoben,
- der Kreisanteil für allgemeine Aufgaben konnte trotz gesunkener Gemeindegliederzahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht werden.

Diese Entwicklung wird sich nicht fortsetzen, denn für die Folgejahre gehen wir – wie bereits ausgeführt – von einer Seitwärtsentwicklung der Pfarrlandeinnahmen aus. Es zeigt sich, wie gut es ist, dass wir in unserem Finanzgesetz Anteile beschrieben haben, mit denen wir aktuelle Entwicklungen sehr schnell abbilden können. Und ganz im Gegensatz zur gefühlten Entwicklung sinken Anteile nicht nur, sondern können auch steigen.

4.5. Finanzierung der Kirchengemeinden

Hier kann ich nahtlos anschließen: Was ich eben über den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben gesagt habe, gilt auch für den Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben. Auch dieser Anteil konnte aufgrund des gegebenen Spielraums gegenüber 2016 leicht erhöht werden.

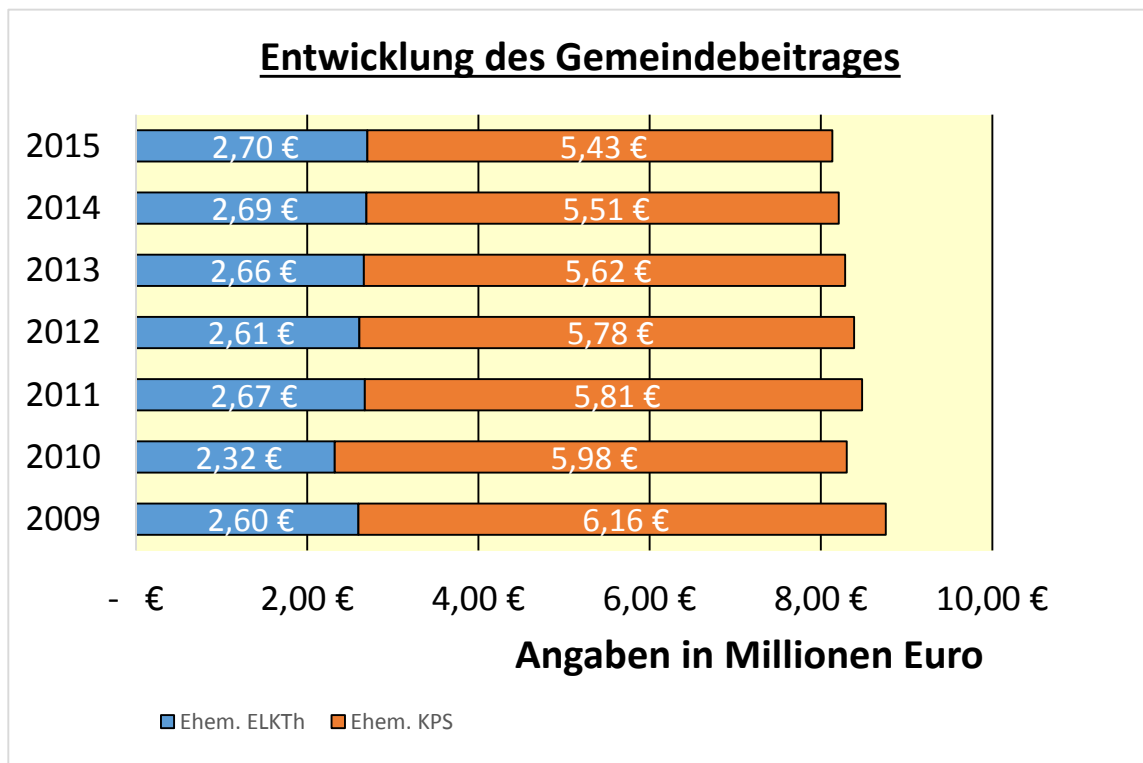
Die Mittel zur Aufstockung der Baulastfonds garantieren trotz eines zurückgegangenen Betrages die Mindestausstattung dieser Fonds. Verantwortlich dafür sind gestiegene Einnahmen aus Kirchenland und wegfallende Tilgungsverpflichtungen, die im Bereich der ehemaligen ELKTh zur Anrechnung kommen.

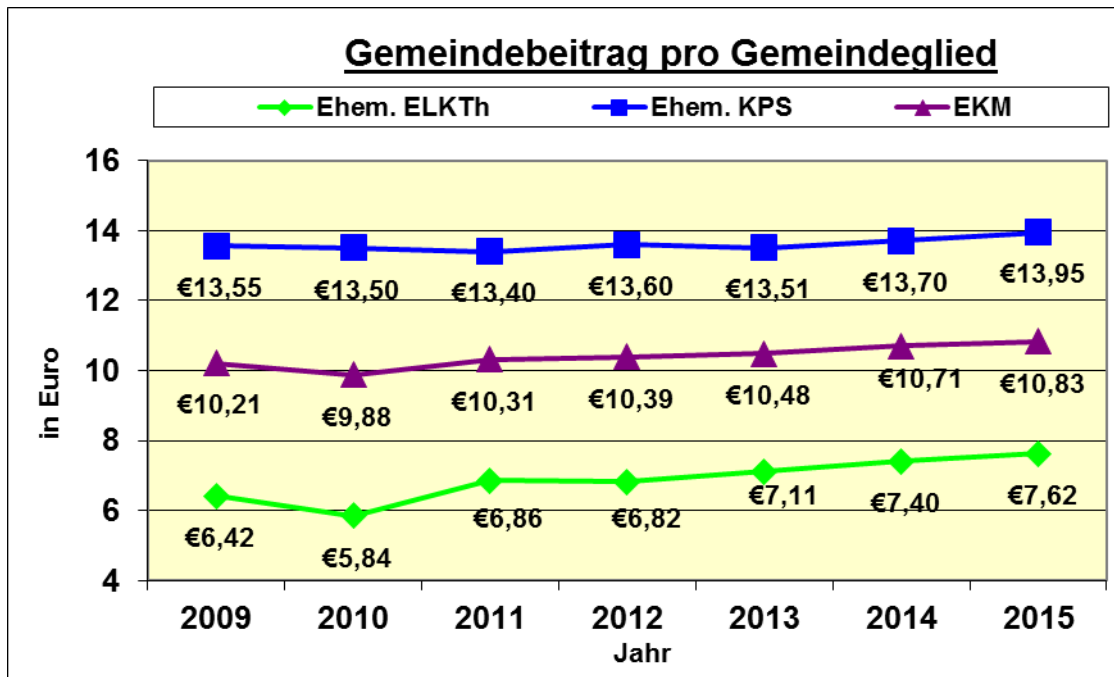
In der Regel ist die Beteiligung der Kirchengemeinden am Verkündigungsdienst die höchste Ausgabenposition im kirchengemeindlichen Haushalt. Es ist deshalb hilfreich, einen Seismographen zu

haben, der anzeigt, ob eine Kirchengemeinde im Rahmen des Finanzgesetzes überfordert wird: Die Kirchengemeinden erhalten 25 Prozent des Personalkostendurchschnitts im Verkündigungsdienst als Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst. Das sind für 2017 = 19.800 Euro pro Stelle im Rahmenstellenplan des Kirchenkreises (79.200 Euro * 25 Prozent). Liegt der Anteil, den die Kirchengemeinden pro Stelle im Verkündigungsdienst zahlen, über diesem Betrag, sollten der Kreissynode Erläuterungen zur Stellenplanung und/oder zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes gegeben oder von dieser eingefordert werden. Liegt die Beteiligung pro Stelle unter 19.800 Euro, ist es genauso wichtig, die Gründe dafür zu kennen. Denn nichts sollte uns mehr am Herzen liegen, als für den Verkündigungsdienst vorgesehene Mittel auch entsprechend zu verwenden.

Die Kirchengemeinden verfügen mit dem **Gemeindebeitrag** über einen unverzichtbaren Finanzierungsbaustein. Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass sich insgesamt der rückläufige Trend der vergangenen Jahre auch in 2015 fortgesetzt hat. Konnten in 2014 noch 8.207.506 Euro eingeworben werden, waren es im vergangenen Jahr ca. 75.000 Euro weniger - (8.134.073 Euro).

Dagegen ist der Gemeindebeitrag pro Gemeindeglied weiter leicht steigend. Das hat aber an der Situation wenig geändert.





Ich war im Oktober mit Frau Melzig zur Kreissynode in Stendal. Wir haben dort eine kleine Umfrage mit zwei Fragen gestartet:

1. Was würden Sie tun, wenn sie in ihrer Kirchengemeinde doppelt so viele Mittel zur Verfügung hätten?
2. Was würden Sie tun, wenn sie in ihrer Kirchengemeinde halb so viele Mittel zur Verfügung hätten?

Bei der Umfrage konnte man unter möglichen Antworten wählen oder eigene Antworten ergänzen.

Interessant war, dass zur zweiten Frage – die mit den halbierten Mitteln – am meisten angekreuzt wurde: die Werbung um den Gemeindebeitrag verstärken. Und jetzt frage ich mich, ob das nicht schon eher machbar ist – also bevor die Mittel in unseren Kirchengemeinden weniger werden.

Wie schon im letzten Jahr verweise ich auf die Handreichung, die im Internet unter „Service/Arbeitshilfen“ zur Verfügung steht.

4.6. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt (Allgemeiner landeskirchlicher Anteil)

Weitere wesentliche Veränderungen im Haushalt 2017 werden Ihnen anliegend dargestellt. Auf einige wenige möchte ich eingehen:

Bezeichnung	Betrag 2017	Betrag 2016	Seite
Altarbibeln	250.000,00	0,00	20
Kinder- und Jugendförderplan - Stabilisierungszuschuss 2017-2021	300.000,00	0,00	33
Schniewindhaus Schönebeck	300.000,00	500.000,00	46/47
Erprobungsräume	2.500.000,00	2.500.000,00	48
Bundesgartenschau Erfurt 2021	100.000,00	0,00	48
Flüchtlings- / Eingliederungshilfe	400.000,00	650.000,00	50
Jesus Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.	76.000,00	0,00	52
Stiftung Petersberg Halle - Investitionen	100.000,00	50.000,00	52
Diakonie Mitteldeutschland	1.450.000,00	1.131.840,00	54
Diakonisches Bildungsinstitut	60.000,00	0,00	56
Brüderhaus Neinstedter Anstalten	60.000,00	0,00	57
Schulinvestitionsfonds	5.000.000,00	0,00	77
Kunstguterfassung Nord	222.500,00	178.000,00	82
Strukturbeitrag Sachsen-Anhalt	383.420,00	319.515,00	82
Reformationsjubiläum - Reserve	500.000,00	0,00	88
Stiftung Lutherhaus	257.630,00	293.945,00	89
Landeskirchenamt	11.291.470,00	11.164.300,00	99 ff.
IT-Projekte (Personalmanagementsoftware und IT-Struktur Landeskirche)	629.500,00	500.000,00	101/102
Zuführung Computerfonds - Einführung KFM in den Kreiskirchenämtern	50.000,00	0,00	102
Plansumme	184.000.000,00	173.000.000,00	112
EKD Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	560.000,00	0,00	114
Versicherungen	5.945.600,00	5.657.200,00	115

Kinder- und Jugendförderplan der EKM – Stabilisierungszuschuss 2017 bis 2021

Ihnen liegt vom beim eine gesonderte Darstellung auf dem Tisch. Der Kinder- und Jugendförderplan hat neben den Eigenmitteln der Träger weitere wichtige Finanzierungssäulen: Förderungen von Land und Kommunen und Kollektenmittel. Die Kollektenmittel zur Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplanes der EKM decken grundsätzlich die Ausgaben nicht, was zur Folge hatte, dass das Defizit Jahr für Jahr aus den Rücklagen des beim finanziert werden musste. Selbst der Versuch im Jahr 2009, durch das Herabsenken der Förderung von 2 EUR pro Tag und Teilnehmer*in auf 1,10 EUR, führte lediglich dazu, dass Angebote für Kinder und Jugendliche in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen abgesagt werden mussten und ausfielen, weil Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben fehlten. So wurde im darauffolgenden Jahr die Förderung wieder erhöht und auf die Rücklagen zurückgegriffen. Diese Rücklagen sind aber endlich. Dies ist der Grund für den Stabilisierungszuschuss, der bis zum Jahre 2021 Planungssicherheit gibt und im Kern dazu führt, dass die Landeskirche die bisherige Förderhöhe absichert.

Unabhängig davon hat der beim die Finanzstruktur des Kinder- und Jugendförderplanes verändert. Künftig bekommen Kirchenkreise maximal 80 Prozent des Durchschnitts der Anträge der letzten drei Jahre. 20 Prozent der Mittel sollen gemäß der Entscheidung des beim für Großveranstaltungen, Sonderprojekte, Jugendkirchen und Kirchenkreise reserviert werden, bei denen zum Beispiel bei Stellenneubesetzung keine budgetierte Quote von 80 Prozent der vergangenen Förderjahre errechnet werden konnte. Die veränderte Finanzierungsstruktur geht auf die Entscheidung des beim zurück und nicht darauf, dass die Landeskirche auf Kosten der Kirchenkreise spart. Ganz im Gegenteil: Die Landeskirche stabilisiert mit dem Zuschuss die Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum Jahr 2021.

Diakonie Mitteldeutschland – Seite 54

Die Diakonie Mitteldeutschland, das Diakonische Werk der EKM und der Landeskirche Anhalts, erhält aus dem landeskirchlichen Haushalt einen jährlichen Zuschuss, der in den letzten Jahren trotz guter Kirchensteuereinnahmen stetig abgesunken ist. Die zugrundeliegende Finanzvereinbarung wurde für die Jahre ab 2017 neu gefasst und die Höhe des Zuschusses auf 1.450.000 Euro angehoben. Im Gegenzug wird der Zuschuss aber genauso wie der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben an die Entwicklung der Kosten des Verkündigungsdienstes gekoppelt und damit im Haushaltsjahr 2019 wieder deutlich abgesenkt.

5 Schlussbemerkungen

Mit dem Haushalt 2017 wollen wir die Finanzierung der Aufgaben von heute mit der Schaffung von finanziellen Spielräumen für morgen zusammenbringen. Deshalb werden die noch guten Kirchensteuereinnahmen für Investitionen wie den Schulinvestitionsfonds und die Erprobungsräume genutzt und gleichzeitig wird neben den nötigen Anpassungen nach dem Finanzgesetz auch das Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase bei der Versorgung gemindert.

Dabei gelingt es, Kirchenkreisanteile, Strukturfonds und den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise zu stärken sowie auch die Personalkostensteigerung auf allen Ebenen zu finanzieren.

Die erfreulichen Einnahmen aus dem Pfarrvermögen sind dabei ein entscheidender Faktor, denn sie entlasten die Plansumme und schaffen Spielräume, die wir sonst nicht hätten.

Die Finanzen dürfen unser kirchliches Handeln nicht dominieren, sie sind Grundlage, aber nur eine, nicht die Grundlage, sie können Ausdruck unserer Verantwortlichkeit für die Kirche sein, nicht aber die Erfüllung unserer Aufgaben.

Mit Geld können wir etwas kaufen, sagt ein Text aus Guatemala,

<i>Ein Bett,</i>	<i>aber keinen Schlaf;</i>
<i>Bücher,</i>	<i>aber keine Intelligenz;</i>
<i>Essen,</i>	<i>aber keinen Appetit;</i>
<i>Schmuck,</i>	<i>aber keine Schönheit;</i>
<i>Häuser,</i>	<i>aber keine Gemeinschaft;</i>
<i>Medizin,</i>	<i>aber keine Gesundheit;</i>
<i>Luxusartikel,</i>	<i>aber keine Freude!</i>
<i>Allerlei,</i>	<i>aber kein Glück;</i>
<i>sogar eine Kirche,</i>	<i>aber niemals den Himmel!</i>

Der Wortlaut des bis heute erhalten gebliebenen Textes aus der Kladde von Tjark Ulrich Honken Evers (Ausschnitt):

„Liebe Eltern, Gebrüder und Schwestern, ich stehe hier auf einer Plat und muß ertrinken, ich bekomme euch nicht wieder zu sehen und ihr mich nicht. Gott erbarme sich über mich und tröste euch. Ich stecke dieses Buch in eine Sigarren Kiste. Gott gebe, daß Ihr die Zeilen von meiner Hand erhaltet. Ich grüße euch zum letzten Mal. Gott vergebe mir meine Sünden und nehme mich zu sich in sein Himmelreich. Amen.

An Schiffer H. E. Evers Baltrum

T U H Evers

Ich bin T. Evers von Baltrum.

Der Finder wird gebeten, dieses Buch meinen Eltern zuzuschicken an Cpt. H. E. Evers Insel Baltrum“

(Baltrumer Kirchenbuch Jg. 1866 und Gerhard Canzler, Aurich (1986): Baltrum, zitiert in Heidi Gansohr-Meinel, Jever (2001): Baltrum – Eine kleine Insel und ihre Bewohner).